

**VERZEICHNIS  
AUSGEWÄHLTER BESCHLÜSSE  
ZUR BERUFLICHEN BILDUNG**

---

<b>Titel:</b>	<b>Rücknahme von Kürzungen bei der Förderung von Maßnahmen der Auslandsfortbildung - Appell an die Bundesregierung -</b>
<b>Ausschuss:</b>	<b>Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung 3/2003</b>
<b>Beschlussdatum:</b>	<b>12. Dezember 2003</b>
<b>Fundstelle/Veröffentlichung:</b>	<b>Bundesanzeiger Nr. 15/2004 vom 23.1.2004 Zeitschrift „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“ Nr. 1/2004 BIBB-Pressemitteilung: 46/2003 Internet: <a href="http://www.bibb.de/de/8582.htm">http://www.bibb.de/de/8582.htm</a></b>

---

- Text siehe Anlage -

## **Rücknahme von Kürzungen bei der Förderung von Maßnahmen der Auslandsfortbildung**

- **Appell an die Bundesregierung** -

- **Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung** -

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)<sup>1</sup> hat auf seiner Sitzung am 12. Dezember 2003 über die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für 2004 vorgenommenen Kürzungen bei der Förderung von Maßnahmen der Auslandsfortbildung beraten und folgenden Appell an die Bundesregierung beschlossen:

„Mit großer Betroffenheit hat der Hauptausschuss zur Kenntnis genommen, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung für 2004 die Mittel für sieben Programme der internationalen beruflichen Weiterbildung von 5 auf 1 Million Euro gekürzt hat. Betroffen sind Programme zur individuellen Weiterbildung und Förderung grenzüberschreitender Mobilität von Auszubildenden und nichtakademisch ausgebildeten Fachkräften, wie auch zur internationalen Qualifizierung von Berufsbildungsexperten und zur Förderung weltweiter Netzwerke in der beruflichen Bildung, die von InWEnt durchgeführt werden. Gleichzeitig werden die Mittel für den Austausch von Wissenschaftlern und Studenten um 14,5 Millionen auf 75 Millionen Euro aufgestockt.

In Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation sind Einsparungen bei öffentlichen Ausgaben nicht zu vermeiden. Dabei dürfen jedoch nicht zentrale bildungspolitische Intentionen außer Acht gelassen werden. Die hier vorgesehenen Kürzungen sind einseitig und unausgewogen. Sie führen zu einer eklatanten Benachteiligung der beruflichen Bildung zugunsten der allgemeinen Bildung. Dies ist nicht akzeptabel. Es widerspricht dem erklärten Ziel der Bundesregierung und der Sozialpartner, die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung herzustellen, sowie dem gemeinsamen Bestreben auf nationaler und europäischer Ebene, die internationale Dimension der Berufsbildung zu stärken.

Die Förderung von Austauschmaßnahmen in der beruflichen Bildung mit öffentlichen Mitteln muss daher auch in Zukunft auf adäquater Basis fortgesetzt werden. Nur so können auch Auszubildende und Fachkräfte aus kleinen und mittleren Unternehmen die Gelegenheit erhalten, internationale Kompetenzen, fremdsprachliche Qualifikationen und berufliche Auslandserfahrungen zu erwerben. Insbesondere muss auch das Programm ‚Sprungbrett ins Ausland‘ für Auszubildende weitergeführt werden.

In Anbetracht der zentralen Bedeutung, die der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der internationalen Wirtschaftsförderung und der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, insbesondere der KMU, auf europäischer und globaler Ebene zukommt, sind grenzüberschreitende berufsqualifizierende Austauschprogramme für Auszubildende, Ausbilder und Fach- und Führungskräfte stärker als bisher an den individuellen Bedürfnissen von Betrieben und Teilnehmern auszurichten. Bei stärkerer Individualisierung der Programme kommt auch den staatlich geförderten Begleitmaßnahmen eine wichtige Rolle zu.

Bei knappen Haushaltsmitteln ist eine effiziente Ressourcenverwendung besonders wichtig für den Erfolg der Maßnahmen. Die Programme sollten daher regelmäßig überprüft und evaluiert werden mit dem Ziel, eine Kosten-Nutzen-Transparenz herzustellen und den effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Die Sozialpartner sind bereit, an der Evaluierung und der konzeptionellen Weiterentwicklung

---

<sup>1</sup> Der Hauptausschuss des BIBB hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten. Das Gremium ist viertelparitätische mit Beauftragten der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, der Länder und des Bundes besetzt.

der Programme mitzuwirken. Sie werden die Durchführung der Maßnahmen entsprechend unterstützen und sich für die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen einsetzen.

Angesichts der zentralen Bedeutung, die die berufliche Qualifizierung auch im Rahmen der internationalen Wirtschaftsförderung hat, und hinsichtlich der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung appelliert der Hauptausschuss an die Bundesregierung, die einseitigen Kürzungen und die ungleiche Behandlung der Bildungsbereiche zurückzunehmen und auch für 2004 und die Folgejahre eine adäquate Förderung von Programmen in der internationalen beruflichen Aus- und Weiterbildung sicherzustellen.“